Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/4298

Schriftlicher Bericht

des Verkehrsausschusses (20. Ausschuß)

über den von der Bundesregierung zur Unterrichtung vorgelegten Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Vermessung von Tankern

— Drucksache V/3133 —

A. Bericht des Abgeordneten Maibaum

Der Vorschlag der Kommission der EWG für eine Richtlinie des Rates für die Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Vermessung von Tankern — Drucksache V/3133 — wurde am 15. Juli 1969 an den Verkehrsausschuß überwiesen.

Zur Zeit sind die einschlägigen Bestimmungen über die Vermessung von Schiffsbehältern in den einzelnen Mitgliedstaaten recht verschieden; es fehlte infolgedessen auch an einer gegenseitigen Anerkennung der Meßbriefe. Dadurch werden — insbesondere in der Rheinschiffahrt — die Zoll- und Handelsvorgänge komplizierter und zeitraubender.

Nach dem Vorschlag der Kommission der EWG sollen künftig nur durch genormte Behälter vermessen werden. An sich ist eine einheitliche Vermessung der Schiffsbehälter und die gegenseitige Anerkennung der so geeichten Flüssigkeitsbehälter in allen Mitgliedstaaten im Interesse eines reibungslosen Warenverkehrs zu begrüßen. In der Bundesrepublik Deutschland bestehen jedoch gegenwärtig hierfür völlig andere Vorschriften. Für die betroffene Binnen- und Küstenschiffahrt dürften daher bei einer Rechtsumstellung durch erforderlich werdende Umbauten erhebliche Kosten entstehen. Außerdem sieht die Richtlinie geringere Toleranzen vor, als sie derzeit nach deutschem Recht möglich sind.

Der Verkehrsausschuß war daher der Auffassung, daß eine Regelung getroffen werden soll, die der betroffenen Wirtschaft keine zu großen und unzumutbaren Belastungen bringt.

Bonn, den 3. Juni 1969

Maibaum
Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Vorschlag der Kommission der EWG — Drucksache V/3133 — zur Kenntnis zu nehmen;
2. die Bundesregierung zu beauftragen, bei den weiteren EWG-Verhandlungen darauf zu dringen, daß das bisherige deutsche Vermessungssystem aufrechterhalten bleibt oder zumindest die Übergangsregelung so gestaltet wird, daß der betroffenen deutschen Binnen- und Küstenschiffahrt keine unzumutbaren Belastungen entstehen.

Bonn, den 3. Juni 1969

Der Verkehrsausschuß

Meister	**Maibaum**
Amtierender Vorsitzender	Berichterstatter